

Bericht der Petitionskommission an den Landrat

betreffend die Petitionen «Endlich Entlastung für Familien mit behinderten Kindern im Baselbiet» und «Keine Sparmassnahmen an den Heilpädagogischen Schulen auf dem Buckel der schwächsten Kinder»

2026/6195

vom 26. August 2026

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	Ein Petitionskomitee bestehend aus Eltern von Kindern mit Behinderungen verlangt vom Landrat, auf Sparmassnahmen, welche im Rahmen der kantonalen Finanzstrategie 2025-2028 beschlossen wurden und auch den Bereich Sonderschulung betreffen, zu verzichten. Betroffene Familien sollen durch die Sicherstellung geeigneter Rahmenbedingungen unterstützt werden, ihre behinderten Kinder möglichst zuhause zu betreuen. Teure Heimeinweisungen sollen vermieden werden. Dazu seien neben den notwendigen Finanzmitteln vor allem auch Tagesstrukturen und Ferienhorte an heilpädagogischen Schulen sowie eine gerechte Bezahlung für Entlastungspflegefamilien notwendig. Behinderte Kinder dürften gegenüber Kindern, welche die Regelschulen besuchen, nicht benachteiligt werden.
Beratung Kommission	Die betroffenen Familien sollten nach Ansicht der Petitionskommission trotz der aktuellen Finanzlage des Kantons bestmöglich unterstützt werden, damit sie ihre behinderten Kinder grundsätzlich zu Hause betreuen können. Zumindest von Montag bis Freitag müssten sie auf Tagesstrukturen zurückgreifen können und auch auf Möglichkeiten, Kinder während den Schulferien zeitweise fremdbetreuen zu lassen. Nur mithilfe einer zielgerichteten Entlastung der Eltern könnten unnötige Heimeintritte und damit verbunden höhere Kosten für den Kanton vermieden werden. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.
Antrag an den Landrat	://: Mit 6:0 Stimmen und ohne Enthaltungen beantragen die Mitglieder der Petitionskommission dem Landrat, die Petitionen «Endlich Entlastung für Familien mit behinderten Kindern im Baselbiet» und «Keine Sparmassnahmen an den Heilpädagogischen Schulen auf dem Buckel der schwächsten Kinder» als Postulate an den Regierungsrat zu überweisen.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Kommissionsberatung	3
2.1. Organisatorisches	3
2.2. Eintreten	3
2.3. Detailberatung	4
2.3.1 Schriftliche Stellungnahmen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) vom 4. Februar 2026	4
2.3.2 Anhörung einer Delegation der Petentinnen und Petenten	6
2.3.3 Anhörung einer Delegation der BKSD	7
2.4. Würdigung durch die Petitionskommission	9
3. Antrag an den Landrat	10

1. Ausgangslage

Die Petition «Endlich Entlastung für Familien mit behinderten Kindern im Baselbiet» mit 810 Unterschriften wurde am 11. Dezember 2025 durch die Geschäftsleitung des Landrats der Petitionskommission zur Vorberatung überwiesen. Vom gleichen Petitionskomitee wurde auch die durch 1'114 Unterzeichnende unterstützte Petition «Keine Sparmassnahmen an den Heilpädagogischen Schulen auf dem Buckel der schwächsten Kinder» beim Landrat und beim Regierungsrat eingereicht. Auch diese wurde am 11. Dezember 2025 zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen.

In der erstgenannten Petition verlangen die Petentinnen und Petenten bedürfnisorientierte Lösungen zur Entlastung von Familien mit behinderten Kindern, insbesondere die Bereitstellung von Tagesstrukturen an heilpädagogischen Schulen auf für Kinder mit hohem Betreuungsaufwand und die gerechte Bezahlung für Entlastungs-Pflegefamilien. Durch eine derart bedürfnisorientierte Familienentlastung sollen die Betreuung behinderter Kinder zuhause unterstützt und unnötige Heimeinweisungen vermieden werden. Ausgerechnet Familien mit behinderten Kindern mit sehr hohem Betreuungsaufwand würden gemäss den Petentinnen und Petenten im Kanton Basel-Landschaft im Stich gelassen, da in der Regel kostengünstigere, ambulante Lösungen nicht ausreichend unterstützt und finanziert würden und Familien aufgrund des grossen Betreuungsaufwands für ihre Kinder sich letztlich dazu gezwungen sähen, ihre Kinder in Heimen betreuen zu lassen.

Die Petition «Keine Sparmassnahmen an den Heilpädagogischen Schulen auf dem Buckel der schwächsten Kinder» verlangt vom Regierungsrat und vom Landrat, die heilpädagogischen Schulen im Kanton Basel-Landschaft mit den notwendigen finanziellen Mitteln zu versorgen, damit der Schulbetrieb und die familienergänzende Betreuung im bisherigen Umfang gewährleistet bleiben. Unter anderem wolle man den Wegfall des Fachunterrichts in den Bereichen Hauswirtschaft, Medien und Informatik nicht hinnehmen, ausserdem sollen die Kindergartenstunden nicht auf das gesetzliche Minimum reduziert werden und auch die Streichung von Ferienhort-Angeboten und die Abschaffung von Lagern seien für die betroffenen Kinder und ihre Familien bedenklich. Die vorgesehenen Sparmassnahmen stünden im Widerspruch zu den Grundsätzen der Inklusion, der Chancengleichheit und der individuellen Förderung. Auch würde für die betroffenen Familien aufgrund der Sparmassnahmen ein Teil des familienexternen Betreuungsangebots wegfallen.

Für Details wird auf die beiden beiliegenden Petitionstexte verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die beiden Petitionen wurden an den Kommissionssitzungen vom 3. März 2026 und vom 16. Juni 2026 im Beisein der juristischen Beraterin der Petitionskommission, Nina Blum, wissenschaftliche Sachbearbeiterin des Rechtsdiensts von Regierungsrat und Landrat, beraten. Seitens der Petentinnen und Petenten wurden die folgenden Personen angehört: Tobias Ammann, Binningen; Zerin Özden, Zwingen und Michaela Schmidt Moser, Therwil. Für die fachlich zuständige Bildungs-, Kultur und Sportdirektion äusserten sich die folgenden Mitarbeitenden zu den Petitionsanliegen: Severin Faller, Generalsekretär; Christa Sonderegger, Leiterin Abteilung Recht und Susanne Anrig, Leiterin Hauptabteilung Sonderpädagogik, Amt für Volksschulen.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die beiden Petitionen war unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Schriftliche Stellungnahmen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) vom 4. Februar 2026

In seinen schriftlichen Stellungnahmen äussert sich der Vorsteher der BKSD, Regierungsrat Markus Eigenmann, sinngemäss und zusammengefasst wie folgt: Den Verantwortlichen der BKSD sei es bewusst, dass Familien von Kindern mit Behinderungen tagtäglich Ausserordentliches leisteten, vor grossen Herausforderungen stünden und stark belastet seien. Aus diesem Grund zeige man auch Verständnis für die Forderung nach bedürfnisgerechten Lösungen zur Entlastung. Zu den einzelnen Forderungen äussert sich der Direktionsvorsteher wie folgt:

Tagesstruktur an heilpädagogischen Schulen für alle Kinder: Die ausserschulische Betreuung an den Tagessonderschulen in Basel-Landschaft umfasse flächendeckend die Mittagsbetreuung zwischen den Unterrichtsblöcken am Vor- und am Nachmittag. Darüber hinaus könnten Sonderschulen nach § 29 Abs. 1 der Verordnung über die Sonderschulpädagogik bei nachgewiesenem Bedarf eine Betreuung an allen Schultagen bzw. an unterrichtsfreien Nachmittagen bis 18 Uhr anbieten. Dies sei momentan an allen Tagessonderschulen im Kanton der Fall. Ein individueller Rechtsanspruch auf Betreuung über die Mittagsbetreuung hinaus und während fünf Tagen pro Woche bestehe nicht. Momentan sei nur ein Kind von der ausserschulischen Betreuung aufgrund des besonderen personellen Bedarfs ausgenommen. Für eine Ferienbetreuung und eine Betreuung an Wochenenden bestehe keine rechtliche Grundlage. Ferienhorte an Tagessonderschulen seien in den Jahren 2021 bis 2024 punktuell pilotiert worden, diese wurden aber aus finanziellen Gründen per 2025 wieder eingestellt.

Gerechte Bezahlung für Entlastungspflegefamilien: Gemäss dem Gesetz über die Sozial- und Jugendhilfe (Sozialhilfegesetz, SGS 850) habe die kantonale Jugendhilfe die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Familien bei Bedarf mit ambulanten erzieherischen Hilfen zu unterstützen. Die von den Petentinnen und Petenten genannten Entlastungspflegefamilien würden gesetzlich denjenigen Pflegefamilien entsprechen, die Pflegekinder zur regelmässigen Kurzzeit- oder Ferienpflege aufnehmen. Das Pflegegeld für eine anerkannte Fachpflegefamilie in diesem Sinne betrage CHF 89 pro Tag. Bei Anspruch eines Pflegekindes auf Hilflosenentschädigung bzw. Intensivpflegezuschlag der Invalidenversicherung (IV) würden diese Leistungen für die Aufenthaltstage in der Pflegefamilie zusätzlich an die Pflegefamilie ausgerichtet. In begründeten Härtefällen könne von den Höchstbeträgen der Pflegegelder bis zu einer maximalen Höhe von CHF 7'500 pro Kind und Monat abgewichen werden. Solche Anträge bei erhöhtem Betreuungsbedarf seien seitens Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) in den letzten Jahren in mehreren Fällen gewährt worden. Im Einzelfall könnte somit eine Entschädigung von total bis ca. CHF 400 pro Kind und Tag an die Entlastungspflegefamilie bezahlt werden. Für höhere Leistungen gäbe es momentan in unserem Kanton keine gesetzliche Grundlage. Es gelte festzuhalten, dass eine Tätigkeit als Pflegefamilie grundsätzlich nicht mit einem vollen Lohn, sondern mit einem Beitrag abgegolten werde. Dies sei ein Charakteristikum des Pflegekinderwesens schweizweit.

Bedürfnisorientierte Familienentlastung statt Kinder in Heime drängen: Laut den Petentinnen und Petenten würden Kinder in bereits überfüllte Heime gedrängt, weil der Kanton die kostengünstigeren ambulanten Lösungen nicht unterstützen würde. Sie verlangen vom Kanton die im Behindertenhilfegesetz verankerte Subjektfinanzierung in den Verordnungen umzusetzen. Das Gesetz über die Behindertenhilfe (SGS 853) definiere in § 4 den anspruchsberechtigten Personenkreis grundsätzlich als volljährige Personen, welche eine Rente der Invalidenversicherung beziehen. Eine Anspruchsberechtigung minderjähriger Personen sei daher nur unter eng umschriebenen Voraussetzungen nach Abschluss der Volksschule vorgesehen. Sollten Anspruchsberechtigungen von Minderjährigen in die Behindertenhilfegesetzgebung aufgenommen werden, so müsste dies im Gesetz erfolgen. Der Vergleich mit anderen Kantonen in einem Bericht von Dr. iur. Andrea Aeschlimann-Ziegler vom 19. Juni 2025 im Auftrag des kantonalen Jugendamts des Kantons Bern zeige, dass das Angebot für Familien mit behinderten Kindern in Basel-Landschaft als durchschnittlich bis gut

zu beurteilen sei. Schwerwiegende Lücken seien im Vergleich mit anderen Kantonen nicht ersichtlich.

Der Wunsch nach ausreichender Unterstützung für Familien mit Kindern mit Behinderung sei nachvollziehbar, zur Abdeckung solle aber nicht nur der Kanton beitragen, sondern alle drei Staatsebenen in ihren jeweiligen Aufgabengebieten (Invalidenversicherung, Kanton mit Jugendhilfeleistungen gemäss Sozialhilfegesetzgebung und Gemeinden mit familienunterstützenden Massnahmen gemäss Sozialhilfegesetzgebung). Die BKSD werde in den kommenden Jahren prüfen, welche zusätzlichen kantonalen Leistungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten rechtlich konzipiert werden könnten (ausserschulische Betreuung in der Schulzeit sowie allfällige Einführung einer Ferienbetreuung). Zur Ergänzung könnte auch eine finanzielle Unterstützung von privaten Organisationen, welche Entlastung anbieten, geprüft werden.

Keine Sparmassnahmen an den Heilpädagogischen Schulen auf dem Buckel der schwächsten Kinder: Die Forderungen der Petentinnen und Petenten beziehen sich auf das schulische Angebot der Heilpädagogischen Schulen Liestal und Münchenstein des Heilpädagogischen Zentrums Baselland (HPZ). Der Vorsteher der BKSD schickte seinen Ausführungen zu dieser Petition voraus, dass den Verantwortlichen die bedarfsgerechte Bereitstellung von integrativen und separativen Schulangeboten entsprechend dem rechtlich verankerten Bildungsauftrag ein grosses Anliegen sei, wobei die Gleichstellung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen mit allen anderen Kindern und Jugendlichen und deren Familien einen zentralen Wert darstelle. Mit Beschluss vom 12. März 2024 sei die Phase 2 der Finanzstrategie 2025-2028 durch den Regierungsrat festgelegt worden. Diese habe directionsübergreifende Massnahmen im Umfang von CHF 56 Mio. und directionale Entlastungsziele im Umfang von CHF 320 Mio. beinhaltet. Für die BKSD habe dies bedeutet, dass mit dem AFP 2025-2028 Strategiemassnahmen im Umfang von CHF 136,1 Millionen Franken beschlossen werden mussten. Hervorzuheben sei dabei, dass alle Dienststellen der BKSD, gemessen an ihrem jeweiligen Finanzvolumen, Strategiemassnahmen erarbeiten mussten und auch erarbeitet hätten. Es seien also auch Massnahmen im Bereich der Sonderschulung notwendig gewesen. Dies unter Berücksichtigung des Gesamtvolumens wie auch der Gleichbehandlung, da auch im Bereich der Regelschulen (Primar- und Sekundarschulen) Sparmassnahmen ergriffen werden mussten. Folgende Massnahmen seien im Bereich der Sonderschulung im Rahmen der Finanzstrategie 2025-2028 geplant worden:

- Finanzierung der Logopädie durch den Kanton bei integrativen Sonderschülerinnen und -schülern nur noch bei Förderschwerpunkt Kommunikation & Sprache. In allen anderen Fällen erfolgte die Finanzierung durch die Gemeinden im Rahmen der Speziellen Förderung. Die entsprechende Verordnungsanpassung sei per 1. August 2026 in Kraft gesetzt worden.
- Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler durch konsequente Anwendung des Trägerschaftsprinzips bei Sonderschulung / Teilrevision des Bildungsgesetzes. Diese Landratsvorlage sei in Erarbeitung.
- Ermittlung und Umsetzung von Einsparpotenzialen an den Sonderschulen (Einsparung bei Sonderschulen analog Sekundarschulen). Diese Massnahme solle erst auf das Schuljahr 2026/27 umgesetzt werden, womit sie nichts mit den Sparmassnahmen an den heilpädagogischen Schulen des HPZ BL zu tun habe.

Anzumerken sei, dass sich der Landrat im Rahmen der Budgetdebatte zum Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 und dem Budgetantrag 2025/324_16 von Andreas Bammatter (SP): «Stellenplan Sonderschulung an Realität anpassen» im Dezember 2025 gegen eine Erhöhung des Budgets ausgesprochen habe. Folglich müssten auch die Einsparungen an den Sonderschulen umgesetzt werden.

Zur finanziellen Situation des HPZ BL gelte es zu sagen, dass die Trägerschaft des HPZ BL im Dezember 2024 mit einem Antrag auf Erhöhung der Leistungspauschalen an das Amt für Volksschulen (AVS) herangetreten sei. Sie habe auf eine angespannte finanzielle Situation im

Heilpädagogischen Zentrum Baselland aufmerksam gemacht. Aufgrund der vom Regierungsrat verabschiedeten Finanzstrategie 2025-2028 seien Erhöhungen von Staatsbeiträgen, worunter die Pauschalen des HPZ BL fallen, nicht möglich gewesen. Um die Finanzlage zu entlasten, hätten somit andere Massnahmen ergriffen werden müssen. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Stiftungsrat, den Schulleitungen und dem AVS seien Massnahmen evaluiert worden, mit denen bei Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Bildungsauftrags die Finanzlage entlastet werden könne und konnte. Mit einem Schreiben an die Erziehungsberechtigten habe der Stiftungsrat im April 2025 über die finanzielle Situation sowie die standortspezifisch beschlossenen Sparmassnahmen informiert.

Bei der Massnahmenüberprüfung sei festgestellt worden, dass die Angebote der Standorte Liestal und Münchenstein unterschiedlich ausgestaltet gewesen seien. Durch eine Angebotsangleichung der beiden Standorte und eine Reduktion auf ein den Rechtsgrundlagen entsprechendes Angebot sei dem verfassungsrechtlichen Anspruch auf ein angemessenes Bildungsangebot Rechnung getragen worden. So werde der Fachunterricht in Hauswirtschaft (wie in der Regelschule) erst ab der Oberstufe angeboten, auf der Primarstufe werde er in den Klassenunterricht integriert. Auch das Fach Medien und Informatik werde behinderungsangepasst im Klassenunterricht integriert. Die Wochenlektionen auf Kindergartenstufe seien gemäss Verordnung für Kindergarten und Primarschule (SGS 641.11) unter Berücksichtigung der Schultransport- und Mittagsbetreuungszeiten angeglichen worden und dort, wo sie über das in der Verordnung vorgesehene Mass hinausgingen, reduziert worden. Die Durchführung von Schullagern stelle an Regel- und Sonderschulen kein Pflichtangebot dar. An den Heilpädagogischen Schulen seien die Lager auf der Primarstufe daher stark reduziert worden. Weiterhin seien in der Mittelstufe Kurzlager mit einer Übernachtung möglich, in der Oberstufe fänden die Lager wie bisher statt.

Bei der Forderung nach einer Beibehaltung von Ferienhortangeboten sei gemäss BKSD darauf hinzuweisen, dass kein Rechtsanspruch auf ein ausserschulisches Betreuungsangebot während der Schulferien bestehe, und zwar weder für Schülerinnen und Schüler der Regel- noch für jene in den Sonderschulen des Kantons Basel-Landschaft. Ferienhorte an Tagessonderschulen seien, wie bereits erwähnt, seit 2021 an einzelnen Sonderschulen pilotiert, aber per 2025 von den Schulen aus finanziellen Gründen wieder eingestellt worden. Bislang habe aufgrund der Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft die Rechtsgrundlage für eine reguläre Einführung von Ferienhorten nicht geschaffen werden können.

Die Sparvorgaben im Rahmen der Finanzstrategie würden also einer Gleichbehandlung der Sonderschulen mit den Regelschulen und der solidarischen Umsetzung der Sparmassnahmen für alle Schülerinnen und Schüler des Kantons entsprechen. Gemäss dem Vorsteher der BKSD sei jedoch darauf hinzuweisen, dass die in der Petition beanstandeten Sparmassnahmen nicht aus der Finanzstrategie zustande kamen, sondern aufgrund der finanziell angespannten Lage des HPZ BL. Sämtliche Massnahmen seien mit grösster Sorgfalt evaluiert und in enger Zusammenarbeit zwischen der BKSD und dem HPZ BL gegeneinander abgewogen worden.

2.3.2 Anhörung einer Delegation der Petentinnen und Petenten

Die Petentinnen und Petenten erklärten, ihre beiden Petitionen seien thematisch eng miteinander verknüpft, weil den heilpädagogischen Sonderschulen auch bezüglich Entlastung von Familien mit behinderten Kindern eine grosse Bedeutung zukomme. Die Petitionen sprächen ein gesellschaftlich relevantes Thema an, denn Kinder mit Beeinträchtigungen müssten bestmöglich gefördert werden, um später in ihrem Leben eine grösstmögliche Selbständigkeit zu erreichen. Ausserdem müssten Familien mit behinderten Kindern im Alltag entlastet werden, um aufgrund der grossen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Betreuung ihrer Kinder nicht zu zerbrechen.

Nach Ansicht der Petentinnen und Petenten komme der Kanton seinen Verpflichtungen gemäss Sonderpädagogikkonkordat, ein bedarfsgerechtes Betreuungs-Grundangebot (inkl. Betreuung in Tagesstrukturen und während der Schulferien) sicherzustellen, heute nur unzureichend nach. Aufgrund von Sparbeschlüssen des Kantons sollten jährliche Einsparungen an den Sonderschulen in

der Höhe von rund CHF 5 Mio. erfolgen, dies trotz steigender Zahl von Kindern an diesen Institutionen. Da Einsparungen in diesem Rahmen ohne massive Leistungskürzungen wohl nicht möglich sein würden, würden die angekündigten Sparmassnahmen bei den betroffenen Eltern zu grossen Verunsicherungen führen.

Die Petentinnen und Petenten vertraten die Ansicht, dem übergeordneten Recht und insbesondere dem Konkordat Sonderpädagogik würde seitens BKSD zu wenig Beachtung geschenkt, denn heute bestehe eine Rechtsungleichheit zwischen behinderten und nicht behinderten Kindern. Es bestünden zwar Betreuungsangebote (Schulhort, Entlastungsangebot des Zentrums auf der Leibern), nicht jedoch für Kinder mit zu starken körperlichen Behinderungen oder für zu aktive Kinder. Auch seien Unterschiede je nach Einschulungsort der Kinder zu verzeichnen. Viele Kinder mit Beeinträchtigungen würden heute je nach Behinderung nicht in das bestehende Angebot passen und so liege neben der Schule der gesamte Betreuungsaufwand bei den Eltern. Gemäss Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kanton müsste aber auch der Kanton sich finanziell für die Entlastung von Familien mit behinderten Kindern engagieren.

Zusammengefasst bitten die Petentinnen und Petenten den Landrat, im Sinne der Rechtssicherheit und des Kindeswohls entschieden und zeitnah zu handeln. Die Sonderschulen hätten bereits 2025 auf Reserven zurückgreifen und Leistungen reduzieren müssen. Die zusätzlichen Budgetkürzungen im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 würden weitere Leistungskürzungen verursachen und die Existenz der Sonderschulen gefährden. Für die ausserschulische Betreuung bestünden derzeit nur sehr begrenzte Angebote für Kinder mit einfachem Bedarf; für Kinder mit komplexeren Bedürfnissen sowie für viele volljährig werdende Jugendliche fehlten passende Lösungen fast durchgängig. Damit entspreche die aktuelle Situation nicht den gesetzlichen Vorgaben und verursache Leid bei den betroffenen Kindern und ihren Familien, zudem führe sie zu hohen Folgekosten für Gemeinden und Kanton. Der Landrat müsse daher sicherstellen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und die Lage der Betroffenen möglichst zeitnah verbessert werde. Insbesondere seien die folgenden Punkte zu beachten:

1. Kantonale Gesetze und Verordnungen seien so anzupassen, dass die Vorgaben aus dem Konkordat Sonderpädagogik durchgängig eingehalten werden.
2. Der Gegenvorschlag zur Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» dürfe die Sonderschüler nicht diskriminieren.
3. Die Ausstattung der Sonderschulen mit den notwendigen Mitteln für einen gesetzeskonformen Betrieb (inkl. ausserschulische Betreuungsangebote) sei sicherzustellen.
4. Entlastungsangebote müssten auch die ambulante Betreuung mitbeinhalten (zu diskriminierungsfreien Konditionen).
5. Stationäre Entlastungsangebote müssten in der Lage sein, Kinder mit komplexen Bedürfnissen zu betreuen.

Abschliessend zeigten die Petentinnen und Petenten auf, dass die Heimplatzierung eines behinderten Kindes gegenüber der Betreuung mittels ambulanter Massnahmen zu massiv höheren Kosten führe. Die Heimbetreuung eines Kindes müsse mit rund CHF 328'500 pro Jahr veranschlagt werden, dies gegenüber den jährlichen Kosten pro Sonderschülerin oder Sonderschüler mit ambulanter Betreuung von ungefähr CHF 142'000. Auch wenn der Kanton also zusätzlich Gelder sprechen würde, käme dies die Allgemeinheit letztlich billiger zu stehen als eine Heimplatzierung. Wenn immer möglich solle man ambulante Betreuungsformen einer stationären Unterbringung behinderter Kinder vorziehen.

2.3.3 Anhörung einer Delegation der BKSD

Die Verantwortlichen der BKSD erklärten in Ergänzung zur schriftlichen Stellungnahme des Direktionsvorstehers, die Petentinnen und Petenten würden die Aufhebung der Sparmassnahmen an

den heilpädagogischen Schulen verlangen und dies mit den Grundsätzen zur Inklusion und Chancengleichheit begründen. Sie befürchteten aufgrund der Sparmassnahmen negative Auswirkungen auf die Entwicklung behinderter Kinder und Jugendlicher sowie eine steigende Belastung der betroffenen Familien. Die bedarfsgerechte Bereitstellung von integrativen und separativen Sonderschulangeboten entsprechend dem rechtlich verankerten Bildungsauftrag sei auch den Verantwortlichen der BKSD ein grosses Anliegen. Die Gleichstellung von Jugendlichen mit einer Behinderung mit allen übrigen Schülerinnen und Schülern des Kantons und die Unterstützung derer Familien sei unbestritten. Der Kanton verantworte und finanziere die Sonderschulung, dafür seien Leistungsvereinbarungen mit privatrechtlichen Institutionen abgeschlossen worden. Das Heilpädagogische Zentrum Baselland (HPZ) werde kantonal geführt. Die Institutionen seien mit der Ausgestaltung des Leistungsauftrags (wie die Regelschulen) verantwortlich für die Erfüllung des Bildungsauftrags und genössen eine grosse Autonomie. Das HPZ biete verschiedene Sonderschulangebote, eine der beiden vorliegenden Petitionen beziehe sich explizit auf die Angebote des HPZ Baselland in Liestal und Münchenstein (beides Tages-Sonderschulen).

Im Rahmen der Finanzstrategie Basel-Landschaft hätten sämtliche Dienststellen der BKSD den Auftrag erhalten, gemessen an ihrem Finanzvolumen Strategiemassnahmen zu erarbeiten. Das Amt für Volksschulen (AVS) habe daher sowohl bei den Regel- als auch bei den Sonderschulen Sparmassnahmen ergreifen müssen. Einerseits stelle die Sonderschulung im AVS den grössten Kostentreiber dar und andererseits entspreche es dem Gleichstellungsgedanken, die Sonderschulen und die Regelschulen solidarisch zu behandeln. Im Sonderschulbereich seien insgesamt drei Massnahmen erarbeitet worden, wovon eine die Sparvorgabe für die Institutionen darstelle. Diese werde ab Sommer 2026 in Kraft treten. Die übrigen Massnahmen im Bereich Sonderschulung würden nicht die Institutionen betreffen.

Die finanzielle Situation des HPZ Baselland hänge nicht direkt mit der Finanzstrategie zusammen. Im Dezember 2024 sei die Trägerschaft des HPZ auf die BKSD zugekommen und habe eine Erhöhung der Leistungspauschalen beantragt. Aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Finanzstrategie sei es aber nicht möglich gewesen, die Staatsbeiträge zu erhöhen. Es seien darum in enger Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat und den Schulleitungen Massnahmen evaluiert, gegeneinander abgewogen und rechtlich geprüft worden, um die Finanzlage des HPZ Baselland zu verbessern. Gemäss Jahresabschluss 2025 hätten diese Massnahmen Erfolg gezeigt, es habe eine deutliche Entlastung stattgefunden. Der Stiftungsrat als Vertreter der Trägerschaft habe die Erziehungsberechtigten im Frühjahr 2025 über die finanzielle Situation des HPZ und über die beschlossenen Sparmassnahmen informiert.

Zusammenfassend könne festgehalten werden, dass Sparmassnahmen auch an den Sonderschulen der Finanzstrategie BL sowie der Gleichbehandlung und der solidarischen Umsetzung für alle Schülerinnen und Schüler in unserem Kanton entsprechen würden. Die in der Petition beanstandeten Sparmassnahmen entstammten nicht der Finanzstrategie Basel-Landschaft, sondern sie seien aufgrund der finanziellen Situation des HPZ Baselland zustande gekommen. Es sei leider nicht möglich, Sparmassnahmen ohne eine Reduktion des Angebots zu ergreifen. Bei den Massnahmendiskussionen sei daher ein Fokus darauf gelegt worden, die Erfüllung des Bildungsauftrags in hoher Qualität aufrecht zu erhalten.

Gerade Familien mit schwer behinderten Kindern würden täglich Ausserordentliches leisten. Sie würden ihre Kinder während 365 Tagen im Jahr betreuen, was sehr belastend sein könne. Aus diesem Grund bestehe im Kanton Basel-Landschaft bereits heute ein breites und gutes Angebot sowohl von staatlichen wie auch privaten Leistungserbringern. Wolle man den bestehenden Aufgabenkatalog ausdehnen, wäre dies in erster Linie ein politischer Entscheid mit den entsprechenden finanziellen Konsequenzen.

Für ein Angebot in den Bereichen Ferienbetreuung und Betreuung am Wochenende bestünden derzeit keine rechtlichen Grundlagen. Die Ferienbetreuung sei nach einer Pilotphase aus finanziellen Gründen wieder eingestellt worden. Eine Betreuung an Wochenenden falle nicht in den

Aufgabenbereich einer Tages-Sonderschule. Damit würden Kinder an solchen Schulen gegenüber Regelschulkindern letztlich auch bevorzugt behandelt.

Zu den Forderungen nach einer gerechten Bezahlung für Entlastungs-Pflegefamilien und nach der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für eine aufwandsgerechte Entschädigung sei zu sagen, dass diese Thematik in der Verordnung zur Kinder- und Jugendhilfe (basierend auf dem Sozialhilfegesetz) geregelt sei. Das Pflegegeld für eine anerkannte Fachpflegefamilie betrage derzeit CHF 89 pro Tag. Zusätzliche Gelder würden Pflegefamilien bei Kindern mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung durch die IV oder bei Kindern mit einem Intensivpflegezuschlag erhalten. Bezüglich Bezahlung von Pflegefamilien stehe der Kanton Basel-Landschaft im schweizweiten Vergleich gut da. Kein Kanton bezahle mehr als CHF 155 pro Tag.

In ihrer Petition verlangten die Petentinnen und Petenten auch eine bedürfnisorientierte Familienentlastung zur Vermeidung von Heimplatzierungen, die unter Berufung auf das Behindertenhilfegesetz aus dem Jahr 2017, welches eine Wahlfreiheit für behinderte Menschen verspreche. Dazu gelte es anzumerken, dass das Behindertenhilfegesetz erwachsene Personen (in der Regel mit einer IV-Rente) betreffe. Minderjährige Personen würden nur dann unter das Gesetz fallen, wenn sie die Volksschule abgeschlossen hätten, keine Bildungsinstitution besuchen würden und noch nicht 18-jährig seien. Das ZGB sehe vor, dass in erster Linie die Erziehungsberechtigten für die Pflege ihrer Kinder, also für die Erziehung und Betreuung, zuständig seien. Staatliche Leistungen kämen erst dann zum Tragen, wenn die Erziehungsberechtigten dies nicht mehr leisten könnten.

Im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs (NFA) seien die Rollen von Bund und Kantonen definiert worden. Demnach würden die Kantone die Kosten für kollektive Leistungen wie beispielsweise Heimunterbringungen tragen, während der Bund über die Invalidenversicherung individuelle Leistungen finanziere. Mit diesen Leistungen (Hilflosenentschädigung, Intensivpflegezuschlag, Assistenzbeiträge) sollten die Erziehungsberechtigten finanziell unterstützt werden, damit sie ihre Kinder zuhause betreuen könnten. Ob diese Beiträge genügen, sei eine andere Frage. Diese könne aber nicht vom Kanton beantwortet werden, sie müsse auf Bundesebene und auf Stufe IV diskutiert werden. Die beiden Systeme Kanton und Bund sollten möglichst nicht vermischt werden.

Die Verantwortlichen betonten, der Kanton dränge Kinder nicht in Heime. Er komme seinen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nach, wolle aber nicht unbedingt in Bereichen tätig werden, für welche er nicht zuständig sei. Im Vergleich zu anderen Kantonen gehöre BL schweizweit nicht unbedingt zu den Vorreitern, was die (finanzielle) Unterstützung für Familien mit behinderten Kindern betreffe, aber er falle auch nicht ab. Das hiesige Angebot könne als durchschnittlich bis gut bezeichnet werden, gravierende Lücken bestünden keine. Sollte die Unterstützung ausgebaut werden, wäre vor allem und in erster Linie auch die Politik gefragt.

2.4. Würdigung durch die Petitionskommission

Die Kommissionsmitglieder zeigten sowohl für die Petentinnen und Petenten als auch für die BKSD Verständnis. Die geschilderten Einzelschicksale machten betroffen. Trotzdem sei fraglich, ob diese nach einer Änderung der bisherigen Praxis oder gar nach einer Gesetzesänderung verlangen würden. Auch erscheine es angesichts der angespannten Kantonsfinanzen und angesichts der stetig steigenden Kosten für den Bereich Sonderschulung schwierig, mehr Mittel zur Erfüllung der Petitionsanliegen bereitzustellen.

Die betroffenen Familien sollten trotz der aktuellen Finanzlage des Kantons aber bestmöglich unterstützt werden, damit sie ihre behinderten Kinder grundsätzlich zu Hause betreuen könnten. Zumindest von Montag bis Freitag müssten sie auf Tagesstrukturen zurückgreifen können und auch auf Möglichkeiten, Kinder während den Schulferien zeitweise fremdbetreuen zu lassen. Nur mithilfe einer zielgerichteten Entlastung der Eltern könnten unnötige Heimeintritte und damit verbunden höhere Kosten für den Kanton vermieden werden.

Im Rahmen der Kommissionsberatung wurde darauf verwiesen, dass die IG Sonderschulung Baselland, welche sich schriftlich zu den Stellungnahmen der BKSD zu beiden Petitionen geäußert hatte, von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission eingeladen worden sei, um ihre Anliegen im Rahmen der Beratungen der Vorlage «Berichterstattung 2025 über das Programm generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026, Abschlussbericht Amt für Volksschulen: Profitcenter Sonderschulung» einzubringen.

Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 6:0 Stimmen, die beiden vorliegenden Petitionen als Postulate an den Regierungsrat zu überweisen, damit Massnahmen geprüft werden können, welche es den betroffenen Familien erleichtern, ihre Kinder zuhause zu betreuen.

3. Antrag an den Landrat

://: Mit 6:0 Stimmen und ohne Enthaltungen beantragen die Mitglieder der Petitionskommission dem Landrat, die Petitionen «Endlich Entlastung für Familien mit behinderten Kindern im Baselbiet» und «Keine Sparmassnahmen an den Heilpädagogischen Schulen auf dem Buckel der schwächsten Kinder» als Postulate an den Regierungsrat zu überweisen.

26.08.2026 / ama

Petitionskommission

Tobias Beck, Präsident

Beilagen

- Petition «Endlich Entlastung für Familien mit behinderten Kindern im Baselbiet»
- Petition «Keine Sparmassnahmen an den Heilpädagogischen Schulen auf dem Buckel der schwächsten Kinder»

Petition:

Wir fordern bedürfnis-orientierte Lösungen zur Entlastung von Familien mit behinderten Kindern.

Tagesstruktur an heilpädagogischen Schulen für alle Kinder!

- Heilpädagogische Schulen müssen auch für Kinder mit hohem Betreuungsaufwand familien-externe Betreuung an schulfreien Nachmittagen und während der Schulferien anbieten können.
- Die Institute sind mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten.

Gerechte Bezahlung für Entlastungs-Pflegefamilien!

- Personen, die zur Entlastung der Eltern behinderte Kinder an Wochenenden und während der Ferien betreuen, können heute nicht angemessen für ihren Aufwand entschädigt werden.
- Es sind die gesetzlichen Grundlagen für eine aufwands-gerechte Entschädigung zu schaffen.

Bedürfnis-orientierte Familienentlastung statt Kinder in die Heime drängen!

- Das Gesetz zur Behindertenhilfe von 2017 verspricht Wahlfreiheit – doch die Realität sieht anders aus.
- Kinder werden in die bereits überfüllten Heime gedrängt, weil der Kanton die kostengünstigeren, ambulanten Lösungen von bewährten Organisationen wie dem Roten Kreuz nicht unterstützt.
- Die im Gesetz verankerte Subjekt-Finanzierung ist endlich in den Verordnungen umzusetzen.

Begründung:

- Ausgerechnet Familien mit behinderten Kindern mit sehr hohem Betreuungsbedarf werden im Kanton Baselland im Stich gelassen.
- Die Betreuung an 365 Tagen und Nächten im Jahr selbst zu leisten, übersteigt das Machbare.
- Gesundheit und Zusammenhalt der betroffenen Familien leiden.
- Wir brauchen JETZT im Baselbiet bedürfnis-orientierte Lösungen statt Wartelisten und tröstende Worte.

Petition Keine Sparmassnahmen an den Heilpädagogischen Schulen auf dem Buckel der schwächsten Kinder

Petition:

Wir fordern Regierung und Landrat des Kantons Baselland auf, die heilpädagogischen Schulen Baselland mit den notwendigen finanziellen Mitteln zu versorgen, damit Schulbetrieb und familien-externe Betreuung im bisherigen Umfang gewährleistet bleiben.

Die einschneidenden Sparmassnahmen auf dem Buckel der schwächsten Kinder dürfen nicht notwendig sein:

- Wegfall des Fachunterrichts in Hauswirtschaft, Medien und Informatik
- Reduktion der Kindergartenstunden auf das gesetzliche Minimum
- Streichung der Ferienhort-Angebote
- Abschaffung von Lagern

Begründung:

- Diese Massnahmen stehen im Widerspruch zu den Grundsätzen der Inklusion, Chancengleichheit und individuellen Förderung.
- Wir befürchten negative Auswirkungen auf die Entwicklung, emotionale Stabilität und soziale Integration unserer Kinder.
- Familien mit beeinträchtigten Kindern sind am Anschlag und benötigen Entlastung mit familien-externer Betreuung.